NIEDERÖSTERREICHISCHER
LANDESFEUERWEHRVERBAND

Newsletter

Liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,

herzlich willkommen zur **5. Ausgabe unseres Newsletters**! Mit diesem neuen Format möchten wir euch regelmäßig und umfassend über die Entwicklungen und Ereignisse innerhalb des NÖ Landesfeuerwehrverbands informieren. Zusätzlich zu Brandaus – der Fachzeitschrift des NÖ Landesfeuerwehrverbandes – werdet ihr von uns mit wichtigen Neuigkeiten und Tipps via Newsletter versorgt. Viel Spaß beim Lesen!

Und das sind die Themen:

Festsaison startet bald: Infos zu Einwegpfand in Österreich

Seit **1.1.2025** werden alle Getränke in Einweg-Kunststoff-Flaschen und Metalldosen mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Das Pfand von **€ 0,25** pro Verpackung wird beim Verkauf eingehoben.

Vom Pfandsystem ausgenommen sind:

- Milch- und Milchprodukte
- Sirupe, da sie nicht zum unmittelbaren Verzehr gedacht sind
- Getränkeverpackungen für Beikost und flüssige Lebensmittel, die für besondere medizinische Zwecke gedacht sind
- Getränkeverbundkartons (z.B. Tetra Pack)

Bei der Rückgabe von leeren Verpackungen an einer Rücknahmestelle (z.B. Rücknahmeautomat im Supermarkt) wird der Pfandbetrag wieder ausbezahlt. Einwegpfandprodukte werden durch das **österreichische Pfandlogo** über dem EAN-Code (Barcode) gekennzeichnet:

Symbolfoto Pfandlogo
(mit Wasserzeichen hinterlegt)

Quelle: EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH

Beispiele, wie die Platzierung des Pfandlogos auf Getränkeverpackungen aussieht:

Übergangsfrist

Bis 31.12.2025 dürfen noch „alte“ Getränkeverpackungen ohne Pfandlogo und somit ohne Pfand verkauft werden. Das heißt, es werden Getränke mit und ohne Pfand gleichzeitig in den Regalen stehen. Ein Blick auf das Etikett/die Dose (Pfandlogo) lässt erkennen, ob Pfand verrechnet und wieder retour ausbezahlt wird.

Das bedeutet für den Konsumenten**:**

Rückgabe von Leergut

Die Rückgabe erfolgt an vielen Verkaufsstellen, wo die pfandpflichtigen Gebinde verkauft werden, also in Supermärkten, Bäckereien, Drogeriemärkten oder in manchen gastronomischen Betrieben. Die Rücknahme kann entweder über Automaten oder manuell erfolgen.

Die wichtigsten Informationen für die Rückgabe von pfandpflichtigen Getränken:

- Die Dose/Flasche muss restentleert und unzerdrückt sein.
- EAN-Code und Pfandlogo müssen unversehrt und gut lesbar sein.
- Leere Kunststoffflaschen können mit oder ohne Verschluss zurückgegeben werden. Das hat keinen Einfluss auf die Pfandauszahlung.
- Rücknahmeautomaten akzeptieren eine unbegrenzte Anzahl an Gebinden. Bei Verkaufsstellen mit manueller Rücknahme müssen nur die üblichen Mengen, die pro Kunde verkauft werden, auch zurückgenommen werden.

Veranstaltungen & Events

Die Rücknahme und Pfandauszahlung muss grundsätzlich immer durch die jeweiligen Verkaufsstellen (z.B. Getränkestand, Caterer, Betreiber der Eventgastronomie, Veranstalter) erfolgen. Dies gilt auch, wenn Getränke gratis verteilt/ausgegeben werden (z.B. Sponsoringware, Sampling, Verkostungsmuster).

Ein Event kann zeitlich begrenzt zu einem **stark frequentierten Ort** werden. In diesem Fall können mehrere Verkaufsstellen (mindestens 2) eine gemeinsame Rücknahmestelle ernennen. Damit sind die einzelnen Verkaufsstellen von der Rücknahme befreit. Auch der Veranstalter kann die Rücknahmestelle errichten, damit die einzelnen Verkaufsstellen von der Rücknahme befreit sind.

Bedingungen für die gemeinsame Rücknahmestelle:

- Die gemeinsame Rücknahmestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe (300 Meter) zu den Verkaufsstellen.
- Es gibt eine Vereinbarung mit der Rücknahmestelle.
- Die Konsumenten werden über die gemeinsame Rücknahmestelle an den Verkaufsstellen informiert.

Ein Event kann auch die Regelung der **„In-sich geschlossenen Gastronomie“** für sich geltend machen, wenn

- die Getränke ausschließlich vor Ort konsumiert,
- nach dem Konsum abserviert und
- die leeren Verpackungen nicht von den Gästen mitgenommen werden.

In diesem Fall können die Verkaufsstellen die Getränke auch ohne Pfand an die Konsumenten verkaufen und sind somit auch nicht zur Rücknahme verpflichtet.

ACHTUNG: Beim Einkauf der Getränke muss der Veranstalter bei seinen Lieferanten immer den Pfandbetrag zahlen, dafür gibt es keine Ausnahme.

Um den Pfandbetrag organisiert über die EWP Recycling Pfand Österreich zurück zu bekommen, ist es ratsam, sich als manueller Rücknehmer bei der EWP anzumelden. Alternativ können die Gebinde selbst bei einem Rücknahmeautomaten retourniert werden.

Weiterführende Informationen zum Thema Einwegpfand sind auf der **EWP Website www.recycling-pfand.at zu finden.**

Die **Firma Egger Getränke** bietet für Fragen & Antworten am **Montag, 24. März 2025** von 10:00 bis 12:00 Uhr und am **Montag, 31. März 2025** von 16:00 bis 18:00 Uhr ein kostenloses Webinar für Feuerwehren an. Über folgenden Microsoft Teams Link: **Jetzt an der Besprechung teilnehmen** kann man an dem Webinar teilnehmen.

Für konkrete Fragen zum neuen Pfandmanagement stehen außerdem Herr Martin Paul unter martin.paul@eggergetraenke.at sowie Frau Michaela Hollerer, MA unter michaela.hollerer@eggergetraenke.at zur Verfügung.

Containerterminal 3: Drehscheibe für Katastrophenschutz

Um den steigenden Anforderungen durch den Klimawandel und die zunehmende Zahl von Extremwetterereignissen gerecht zu werden, hat der NÖ Landesfeuerwehrverband ein zukunftsweisendes Infrastrukturprojekt auf den Weg gebracht: den Bau eines dritten Containerterminals am Gelände des Feuerwehr- und Sicherheitszentrums in Tulln. Die neue Anlage wird eine wichtige Rolle in der strategischen Katastrophenschutzplanung spielen.

Das Containerterminal 3 dient hauptsächlich als Lagerstätte für spezielle Einsatzgeräte und Ausrüstungen zur Bewältigung großer Katastrophen. Dort sollen insbesondere mobile Hochwasserschutzelemente und Großpumpen untergebracht werden. Da die Gemeinden nicht verpflichtet werden können, größere Feuerwehrhäuser zu bauen, bietet das Terminal eine effektive Lösung, um diese notwendigen Geräte unterzubringen, ohne die Platzkapazitäten der Feuerwehren zu überlasten.

Nachhaltige Energieversorgung durch Photovoltaik

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der nachhaltigen Energieversorgung des neuen Terminals. Auf dem Dach der Anlage wird eine großflächige Photovoltaikanlage mit rund 1.400 Solarpaneelen installiert. Die Anlage soll eine Leistung von etwa 500 kW/p liefern und in das bestehende Stromnetz des Feuerwehr- und Sicherheitszentrums eingespeist werden. Parallel dazu wird ein Konzept für E-Ladestationen entwickelt, um sowohl den Parkplatz des Feuerwehr- und Sicherheitszentrums als auch den Mitarbeiterparkplatz und die Garage des Landesfeuerwehrkommandos mit entsprechenden Ladepunkten auszustatten.

Baubeginn 2025, Fertigstellung 2026

Der Spatenstich für dieses ambitionierte Projekt ist für das heurige Jahr geplant, die Fertigstellung soll im Frühjahr 2026 erfolgen. Mit dem neuen Containerterminal wird die Infrastruktur des Landesfeuerwehrverbandes entscheidend gestärkt, um den Herausforderungen durch Hochwasser, Stürme und andere Naturkatastrophen noch effizienter begegnen zu können.

Mit dieser Investition setzt der NÖ Landesfeuerwehrverband ein klares Zeichen: Moderne Einsatzlogistik und nachhaltige Energiekonzepte gehen Hand in Hand, um die Sicherheit der Bevölkerung auch in Zukunft zu gewährleisten.

Info zur Hochwasserschutz-Medaille

Besondere Anerkennung verdienen unsere Feuerwehrmitglieder, die im September 2024 bei der Hochwasserkatastrophe Großartiges geleistet haben. Als Zeichen der Wertschätzung wird der NÖ Landesfeuerwehrverband gemeinsam mit dem Land Niederösterreich jedem eingesetzten Feuerwehrmitglied eine Urkunde sowie die Einsatzmedaille "Hochwasser 2024" verleihen. Die Katastropheneinsatzmedaillen sowie die dazugehörigen Urkunden werden den Bezirksfeuerwehrkommanden übergeben. Die feierliche Überreichung der Auszeichnungen wird in einem angemessenen Rahmen durch Feuerwehrfunktionäre erfolgen, um die Wertschätzung für die außergewöhnlichen Leistungen unserer Feuerwehrmitglieder zum Ausdruck zu bringen.

Neu: TRVB 121 O 25 – Brandschutzpläne

Im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes gibt es wichtige Neuerungen: Die siebte Ausgabe der Technischen Richtlinie Vorbeugender Brandschutz (TRVB 121 O 25) ist Anfang Februar 2025 erschienen. Sie enthält wesentliche Aktualisierungen und überarbeitete Symbole, die vor allem für Feuerwehrkommandanten und Sachbearbeiter von großer Relevanz sind. Im kommenden Brandaus wird im Mittelteil zum Herausnehmen eine Zusammenfassung zu finden sein.

ÖBFV Fachschriften 11 – Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Bronze und Silber

Die 9. Auflage (Ausgabe 2025) des Fachschriftenhelft 11, welches die Bewerbsbestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber regelt, ist überarbeitet und neu aufgelegt worden. Dabei wurden die erlangten Erkenntnisse seit der letzten Fassung aus dem Jahr 2024 ergänzt und berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen wurden in einem eigenen Dokument erläutert.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die aktualisierte Version der „Ergänzenden Bestimmungen für die Durchführung von Feuerwehrleistungsbewerben Bronze/Silber in NÖ (Ausgabe 03/25)“ hingewiesen.

Die aktuelle Version des ÖBFV FSH 11 sowie die ergänzenden Bestimmungen für NÖ können auf der Homepage des NÖ LFV unter Service / Bewerbe / FLA in Bronze und Silber im Bereich „Weitere Informationen zu dem Thema“ abgerufen werden.

Wir hoffen, dass ihr die Inhalte dieser Ausgabe informativ und nützlich findet. Euer Feedback ist uns sehr wichtig, denn es hilft uns, unseren Newsletter weiter zu verbessern und ihn noch relevanter für Eure Bedürfnisse zu gestalten. Bitte zögert nicht, eure Eindrücke, Ideen oder Vorschläge per E-Mail an noelfv@feuerwehr.gv.at zu senden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Dietmar Fahrafellner
Landesfeuerwehrkommandant

Martin Boyer
Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreter